

Bauverwaltung

Kirchplatz 3
4132 Muttenz, Postfach 332
Telefon 061 466 62 62
Fax 061 466 62 32

Unsere Ref. Jacqueline Beretta
Direktwahl 061 466 62 45
E-Mail jacqueline.beretta@muttenz.bl.ch

**MERKBLATT FÜR DEN VERANSTALTER
ZUM WIRTSCHAFTSBETRIEB IN DER SPORTHALLE KRIEGACKER**

1. Die Sporthalle Kriegacker ist keine Mehrzweckhalle. Diese Anlage ist deshalb nur für Sportanlässe geeignet.
2. In allen Räumlichkeiten der Sportanlage Kriegacker ist das Rauchen verboten.
3. Die Dauer des Festwirtschaftsbetriebes hat identisch zu sein mit der bewilligten Zeit für die Hallenbenützung. Das Aufräumen ist deshalb so zu planen, dass der Hauswart per Ablauf der bewilligten Benützungszeit die Lokalitäten abschliessen kann.
4. Das Einholen der nötigen Bewilligungen für das Führen eines Wirtschaftsbetriebes ist Sache des Veranstalters.
5. In der Hallenmiete für den Mehrzweckraum ist die Benützung der Tischgarnituren inbegriffen.
6. Für die Sporthalle Kriegacker steht kein Abdeckungsmaterial für die Bodenbeläge zur Verfügung.
7. Das Mitnehmen jeglicher Tranksame und Esswaren (Flaschen, Brikpak etc.) in die Hallen und auf die Tribüne ist untersagt.
8. Wird Material aus den Geräteräumen verwendet, soll dieses anschliessend wieder versorgt werden.
9. Alle durch den Festwirtschaftsbetrieb benützten Räumlichkeiten, inkl. den benützten Garderoben, sind durch die Benutzer besenrein abzugeben. Allfällige Nachreinigungen durch den Hauswart werden den Benützern nachträglich in Rechnung gestellt.
10. Für Beschädigungen haftet der Veranstalter. Kinder sind durch die Eltern zu beaufsichtigen.
11. **Der Turnierverantwortliche muss sich vor dem Verlassen der Räumlichkeiten beim Hauswart melden, damit eine Endabnahme der Räumlichkeiten erfolgen kann.**
12. **Die Entsorgung des Abfalles ist gebührenpflichtig und geht zu Lasten des Veranstalters. Deshalb müssen die Abfallsäcke oder Abfallcontainer mit den entsprechenden Vignetten versehen sein.**
13. Die Sporthalle Kriegacker ist mit einem absoluten Harzverbot belegt.